

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 50

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 50.

Basel, 10. Dezember.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Geldmittel für Wehrwesen und Krieg. — J. v. Verdy du Vernois: Studien über Felddienst. — Berghaus: Das Kriegsspiel für Reserve- und Landwehr-Offiziere. — Frankreich und die französische Armee. — P. Herm. Koneberg: Der Soldatenfreund 1888. — Leydhecker: Das Wurfffeuer im Feld- und Positionskriege, insbesondere beim Kampfe um Feldverschanzungen. — Unterrichtsbuch für freiwillige Krankenpfeleger. — Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts. — Deutscher Armeekalender 1888. — Eidgenossenschaft: Entlassungen. Versetzungen zur Landwehr. Aenderungen im Kommando, Versetzungen. Ueber beabsichtigte eidg. Bauunternehmungen. Zürich: Zentralisation des Militärwesens. — Ausland: Frankreich: Uniform der Alpentruppen. — Verschiedenes: Bicykle und Reiter.

Die Geldmittel für Wehrwesen und Krieg.

Als zu Anfang dieses Jahres der Artikel „Die militär-politische Lage der Schweiz am Anfang 1887“ (in Nr. 1 u. 2 d. Bl.) veröffentlicht wurde und einiges Aufsehen erregte, zeigte sich die Kriegsgefahr in drohender Nähe. Damals schien es nothwendig, einige Punkte, die in vorerwähntem Artikel nur kurz berührt werden konnten, eingehender zu behandeln. In Folge dessen ist eine Anzahl von Aufsätzen vorbereitet worden. Die ihnen zu Grund liegende Absicht war, die Aufmerksamkeit auf einige wichtige, doch weniger beachtete Probleme der allgemeinen Kriegsvorbereitungen zu lenken und deren Lösung zu versuchen. Wir übergeben dieselben jetzt sukzessive der Oeffentlichkeit, von der Ansicht ausgehend, dass sie heute noch das gleiche Interesse wie zur Zeit ihres Entstehens bieten.

Die Kriegsgefahr scheint zwar in die Ferne gerückt, doch die Streitfrage ist nicht gelöst; ihre Entscheidung ist nur vertagt. Die Gefahr ist noch immer vorhanden. Ein Zufall kann sie wieder heraufbeschwören und dann wird sie drohender als je an uns herantreten. Benützen wir daher die Zeit, welche uns gegeben ist, damit der früher oder später sicher ausbrechende grosse Krieg uns nicht unvorbereitet finde.

Die heutige Abhandlung beschäftigt sich mit Beschaffung der Geldmittel für den Krieg.

I. Geld.

Der Einzelne braucht Geld um zu leben, ebenso ist Geld nothwendig, um Heere zu unterhalten und Krieg zu führen. Diesem Erforderniss hat der berühmte Feldherr Montecucculi in sehr bezeichnender Weise Ausdruck gegeben, indem er

sagte: „Zum Kriegführen brauche man vor Allem drei Dinge, nämlich Geld, Geld und nochmals Geld.“

Alle grossen Feldherren und Staatsmänner haben bei Voraussicht kriegerischer Verwicklungen vor Allem für den „Nervus rerum“, nämlich Geld, gesorgt. Friedrich der Grosse und Napoleon I. können hier als Beispiele angeführt werden.

Die alten Eidgenossen in der Zeit ihrer Freiheitskriege erkannten in vollem Masse die Nothwendigkeit des Geldes zum Kriegführen; deshalb war in den Republiken der schweizerischen Eidgenossenschaft, auf den Fall, dass der Staat im Krieg Geld brauche, schon im Frieden Bedacht genommen. Es wurde bei Zeiten dafür gesorgt, dass in dem Stadt- oder Landessäckel und in den Kasten der Zünfte, Aemter und Herrschaften das für die ersten Kosten des Krieges erforderliche Geld beständig bereit liege. *)

Das eidgenössische Defensional setzte fest, welcher Betrag an jedem Ort sich beständig in der Kriegskasse befinden solle.

Warum brauchen wir Geld zum Krieg? — Die Antwort lautet:

1. Wir brauchen Geld, um das Heer aufzubringen, es auszurüsten, zu bewaffnen, dasselbe auszubilden, mit Munition und allen Bedürfnissen zu versehen; um Befestigungen anzulegen u. s. w.

Dies Alles muss im Frieden geschaffen, es muss vorgesorgt werden. Wenn der Krieg vor der Thür steht, fehlt die Zeit und Gelegenheit das Versäumte nachzuholen. Um das Wehrwesen jeder Zeit in gutem Stande zu erhalten, wenden alle Staaten demselben von Jahr zu Jahr einen

*) Kriegswesen und Kriegskunst der schweizerischen Eidgenossen im XIV., XV. und XVI. Jahrhundert. Luzern 1875. Doleschals Buchh. S. 175 u. ff.